



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 30.07.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Würth a. Main

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Fath-Halbig, Andreas

Ausschussmitglieder

Kettinger, Heiko
Laumeister, Peter
Schusser, Simon
Sirin, Ayten
Wetzel, Frank

ab 19.05 Uhr

Stellvertreter

Denk, Markus

für Stadtrat Salvenmoser

Schriftführung

Mechler, Thomas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Salvenmoser, Steffen

Als Zuhörer anwesende Stadtratsmitglieder:

Dotzel, Jochen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. BgA Wasserversorgung, Jahresabschluss 2023
Vorlage: FV/019/2025
3. BgA Freizeiteinrichtungen, Jahresabschluss 2023
Vorlage: FV/020/2025
4. BgA Wasserversorgung, jährlicher Grundsatzbeschluss
Vorlage: FV/021/2025
5. BgA Freizeiteinrichtungen, jährlicher Grundsatzbeschluss
Vorlage: FV/022/2025
6. Investitionsförderung Vereine
Vorlage: FV/023/2025
7. Bekanntgaben
8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Bekanntgaben
10. Anfragen

Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Abs. 4 und § 34 Abs. 1 GeschO ist die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2025 zu genehmigen. Das Protokoll wurde bereits zugesandt.

Aufgrund der Abwesenheit von Stadtrat Laumeisters, stimmte Stadtrat Dotzel als Vertreter mit ab.

Beschluss:

Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 28.05.2025 zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen

2. BgA Wasserversorgung, Jahresabschluss 2023

Sachverhalt:

Vorstellung und Billigung des Jahresabschlusses 2023 BgA Wasserversorgung

Das Jahr 2023 der Wasserversorgung schließt mit einem Jahresgewinn von 21 T€, nachdem im Vorjahr ein Gewinn von 100 T€ ausgewiesen wurde. Diese Ergebnisverschlechterung hat folgende Ursachen (vgl. hierzu den als Anlage beigefügten Erfolgsvergleich):

1. Auf der Ertragsseite war bei den Umsatzerlösen ein Anstieg um 10 T€ zu verzeichnen. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf sind mengenbedingt vergleichbar mit dem Vorjahr. In 2023 waren keine Eigenleistungen zu aktivieren.

2. Der Materialaufwand beinhaltet vor allem Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen der Ortsnetze. Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden in 2023 Pumpstromkosten von 22 T€ (im Vorjahr 26 T€) ausgewiesen. Insgesamt war beim Materialaufwand aufgrund eines höheren Sanierungsbedarfs ein Anstieg um 152 T€ oder 104 % zu verzeichnen.

3. Die Abschreibungen stiegen leicht auf 82 T€.

4. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 40 T€ oder 30 % auf 135 T€ zu.

5. Insgesamt standen den Erträgen von 534 T€ (im Vorjahr 527 T€) im Berichtsjahr Aufwendungen ohne Ertragssteuern von 510 T€ (im Vorjahr 408 T€) gegenüber. Ursächlich für den Anstieg der Erträge sind im Wesentlichen die höheren Umsatzerlöse. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch den höheren Erhaltungsaufwand (Rohrbrüche) bedingt. Daneben ist der Rückgang der Zinsaufwendungen auf die fortschreitende Darlehenstilgung zurückzuführen.

Die Bilanz zeigt eine mit 957 T€ weiterhin befriedigende Eigenkapitalausstattung. Diese liegt im Berichtsjahr mit rund 64% der Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2023 rund 1,3 Mio €.

Kämmerer Mechler stellte die Zahlen des Jahresabschlusses der Wasserversorgung für 2023 vor. Rückfragen seitens der HFA-Mitglieder wurden beantwortet.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2023 der Wasserversorgung Wörth a. Main mit einer

Bilanzsumme von 1.488.102,57 € und einem

Jahresgewinn von 21.010,41 € wird hiermit festgestellt.

Jahresgewinne werden bis auf Weiteres der Rücklage zugeführt.

Die Verrechnungsschulden gegenüber der Stadt werden weiterhin banküblich verzinst (analog zum durchschnittlichen Darlehenszinssatz (nachrichtlich für 2023; 2,17%).

Von der Wasserversorgung Wörth a. Main wurde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gemäß den Vorschriften der KAE unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnvorschriften die höchstmögliche Konzessionsabgabe an die Stadt Wörth a. Main abgeführt.

Einstimmig beschlossen

3. BgA Freizeiteinrichtungen, Jahresabschluss 2023

Sachverhalt:

Vorstellung und Billigung des Jahresabschlusses 2023 BgA Freizeiteinrichtungen

Das Jahr 2023 der Hallenbetriebe schließt mit einem Jahresgewinn von 303 T€, nachdem im Vorfeld ein Gewinn von 344 T€ ausgewiesen wurde. Diese Ergebnisverschlechterung hat folgende Ursachen (vgl. hierzu den als Anlage 4 beigefügten Ergebnisvergleich):

1. Das o.a. Ergebnis stellt nur den unternehmerischen Anteil der Halle sowie des Hallenbades ohne hoheitliche Nutzung (durch Schulen bzw. durch die Stadt) dar. Der Anteil der hoheitlichen Nutzung wurde für die 2-fach-Sporthalle über den Ansatz erhöhter Einnahmen anhand der mit der steuerlichen Betriebsführung vereinbarten Vorgehensweise und für das Hallenbad mit 36,85% ermittelt.

2. Auf der Ertragsseite verringerten sich die Umsatzerlöse um 7 T€ auf 42 T€. Ursächlich hierfür ist der Rückgang des Umsatzes für den Verkauf von selbst erzeugtem Strom.

3. Der Materialaufwand erhöhte sich unter anderem aufgrund höherem Instandhaltungsaufwendungen des Bades um 20 T€.

4. Der Personalaufwand in Höhe von 38 T€ stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5 T€.

5. Die Abschreibungen liegen mit 114 T€ leicht unter dem Vorjahresniveau.

6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 7 T€, im Vergleich zum Vorjahr auf 64 T€.

7. Die Erträge aus Beteiligungen betragen 617 T€. Sie senkten sich im Vergleich zum Vorjahr um 23 T€.

8. Insgesamt standen den Erträgen von 740 T€ (im Vorjahr 763 T€) im Berichtsjahr Aufwendungen von 362 T€ (im Vorjahr 347 T€) gegenüber. Der Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr liegt hauptsächlich an den im Vergleich zum Vorjahr höheren Instandhaltungsaufwendungen. Der Rückgang der Erträge gegenüber dem Vorjahr liegt im Wesentlichen an den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Beteiligungserträgen.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2023 rund 3,5 Mio €.

Kämmerer Mechler stellte die Zahlen des Jahresabschlusses des BgA Freizeiteinrichtungen für 2023 vor. Rückfragen seitens der HFA-Mitglieder wurden beantwortet.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2023 des BgA Freizeiteinrichtungen mit einer **Bilanzsumme von 10.263.755,01 €** und einem **Jahresgewinn von 302.566,08 €** wird hiermit festgestellt. Jahresgewinne werden bis auf Weiteres der Rücklage zugeführt.

Einstimmig beschlossen

4. BgA Wasserversorgung, jährlicher Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund Mitteilung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes wird angeraten folgenden Grundsatzbeschluss jährlich zu verabschieden:

BgA Wasserversorgung:

Es wird beschlossen, dass Gewinn der Wasserversorgung der Stadt Würth a. Main bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Hintergrund nach Angaben des BKPV:

Dies schafft die Möglichkeit eines sogenannten "steuerlichen Einlagekontos" mit Neurücklagen. Diese fiktive Einstellung in die Rücklage dient zur Finanzierung kommender Investitionen unter der Voraussetzung, dass die Höhe der Gewinne die tatsächlich geplanten Investitionen nicht maßgeblich übersteigt. Auch werden durch Gewinne positive Neurücklagen gebildet, die bei Auflösung/Verkauf der BgAs zu einer nachträglichen Versteuerung dieser kumulierten Gewinne/Verluste führen.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu beschließen:

BgA Wasserversorgung:

Es wird beschlossen, dass Gewinn der Wasserversorgung der Stadt Würth a. Main bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Einstimmig beschlossen

5. BgA Freizeiteinrichtungen, jährlicher Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund Mitteilung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes wird angeraten folgenden Grundsatzbeschluss jährlich zu verabschieden:

BgA Freizeiteinrichtungen:

Es wird beschlossen, dass Gewinne des BgA Freizeiteinrichtungen der Stadt Würth a. Main bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Hintergrund nach Angaben des BKPV:

Dies schafft die Möglichkeit eines sogenannten "steuerlichen Einlagekontos" mit Neurücklagen. Diese fiktive Einstellung in die Rücklage dient zur Finanzierung kommender Investitionen unter der

Voraussetzung, dass die Höhe der Gewinne die tatsächlich geplanten Investitionen nicht maßgeblich übersteigt. Auch werden durch Gewinne positive Neurücklagen gebildet, die bei Auflösung/Verkauf der BgAs zu einer nachträglichen Versteuerung dieser kumulierten Gewinne/Verluste führen.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu beschließen:

BgA Freizeiteinrichtungen:

Es wird beschlossen, dass Gewinne des BgA Freizeiteinrichtungen der Stadt Wörth a. Main bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Einstimmig beschlossen

6. Investitionsförderung Vereine

Sachverhalt:

Der Turnverein hat mit Schreiben vom 25.06.2025 einen Antrag für Pflasterarbeiten in der Rathausstraße 54 gestellt. Die Kosten belaufen sich auf 26.326,33 €. Hierzu gab es bereits einen Antrag vom 27.09.2023. In diesem Antrag sollten die Pflasterarbeiten 6.000,00 € betragen und es wurde daraufhin im Haushalt 2024 ein Zuschuss i.H.v. 600,00 € eingestellt. In der BKS-Sitzung vom 24.01.2024 wurde der Zuschuss abzgl 30 % Eigenleistung (180,00 €) i.H.v. insgesamt 420 € bewilligt. Seitens des Turnvereins lagen keine Informationen vor, dass sich die Kosten mehr als vervierfachen.

Nachdem der neue Antrag in 2025 eingegangen ist, ist dieser nach diesjährigem Stadtratsbeschluss, keine Investitionsmaßnahmen ab 2025 mehr zu fördern, abzulehnen. Jedoch würde der ursprünglich beantragte Zuschuss i.H.v. 420,00 € ausbezahlt werden. Eine weitere Förderung ist aktuell nicht möglich.

Nach kurzer Darstellung der aktuellen Sachlage wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der HFA lehnt den neuen Antrag des Turnvereins vom 25.06.2025 aufgrund des diesjährigen Stadtratsbeschlusses ab. Der ursprünglich mit der Haushaltsplanung 2024 und dem BKSA bewilligte Zuschuss i.H.v. 420,00 € wird ausbezahlt.

Einstimmig beschlossen

7. Bekanntgaben

Stadtkämmerer Mechler gab den aktuellen Stand zur Grund- und Gewerbesteuer 2025 bekannt. Im Bereich der Grundsteuer liegen mittlerweile 2.714 Datensätze des Finanzamtes vor. Diese wurden zum Großteil auch vollzogen. Bei einigen Grundstücken stehen noch die endgültigen Klärungen aus. Die zum Jahresanfang übermittelten Messbeträge der Grundsteuer B haben sich aufgrund vieler Berichtigungen von 199.987,19 € auf aktuell 191.922,02 € reduziert. Dies kann jetzt auch als Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer 2026 herangezogen werden. Bei der Gewerbesteuer wurden die aktuellen Gewerbesteuervorauszahlungen 2025 ermittelt. Diese werden für die Ermittlung des Gewerbesteueransatzes 2026 als Grundlage herangezogen. In den Excel-Übersichten wurden bei der Grund- und Gewerbesteuer die Auswirkungen einer Hebesatzerhöhung ermittelt, somit können die Mehreinnahmen direkt betrachtet werden. Diese Liste wird im Nachgang zur Sitzung an die Stadtratsmitglieder übermittelt. Anfragen seitens der HFA-Mitglieder wurden beantwortet. Nachdem die Stadträte mittlerweile von den Bürgern angesprochen bzw. angeschrieben werden, sollen noch 2 weitere Übersichten erstellt werden. Zum einen ist dies eine Aufstellung der Hebesätze im Landkreis und zum anderen in welchen Bereichen (Wohnhäuser, Gewerbe, unbebaute Grundstücke) sich die größten Veränderungen ergeben haben. Diese Aufstellungen werden umgehend erstellt und an die Stadtratsmitglieder versandt.

Bürgermeister Fath-Halbig gab bekannt, dass für die offene JAS-Stelle eine Bewerbung vorliegt. Das Vorstellungsgespräch wird demnächst stattfinden.

8. Anfragen

keine

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Fath-Halbig um 20:15 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Andreas Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

Thomas Mechler
Schriftführung